

Standesamt Braunschweig  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig



## Anmeldung einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen gemäß § 4 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)

Aktuelle Angaben zur Person, die die Erklärung abgeben möchte:

Familienname ggf. Geburtsname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum und -ort:	
Bisheriger Geschlechtseintrag:	
Staatsangehörigkeit:	
Familienstand:	
Kinder (Name, Geburtsdatum und -ort):	
Wenn verheiratet, Daten der Eheschließung (Datum, Ort, Registrierungsort):	
Aktuelle Meldeanschrift:	
Kontaktdaten zur Terminvereinbarung (E-Mail-Adresse/Telefonnummer) <small>*freiwillige Angabe</small>	

Meine Geschlechtsidentität weicht von dem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister ab. Ich bin darüber informiert, dass ich gegenüber dem Standesamt eine Erklärung abgeben kann, die Angabe zu meinem Geschlecht in einem deutschen Personenstandseintrag zu ändern, indem sie durch eine andere in den Registern zugelassene Angabe (männlich, weiblich, divers) ersetzt oder auf die Angabe einer Geschlechtsbezeichnung verzichtet wird. Mir ist bekannt, dass ich mit der Erklärung neue Vornamen zu bestimmen habe, die dem gewählten Geschlecht entsprechen und die ich künftig führen will. Mit dieser Erklärung habe ich auch zu versichern, dass der von mir gewählte Geschlechtseintrag und die Vornamen meiner Geschlechtsidentität am besten entsprechen und mir die Tragweite der durch die Erklärung bewirkten Folgen bewusst ist.

Betrifft die Anmeldung eine minderjährige Person, versichere ich, dass eine Beratung gemäß § 3 Abs. 1 SBGG erfolgt ist.

Ich melde hiermit die Abgabe einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen an. Falls ich mich während der Überlegungszeit von 3 Monaten nicht anders entscheide, beabsichtige ich, folgende Änderungen zu erklären:

Neuer Geschlechtseintrag:	
Neuer Vorname/neue Vornamen:	

Mir ist auch bekannt, dass ich die genannte Erklärung und die Versicherung erst drei Monate nach dieser Anmeldung beim Standesamt abgeben kann. Diese Zeit kann ich dafür nutzen, mir den von mir beabsichtigten Schritt zu überlegen und mir die Bedeutung der Änderungserklärung zu verdeutlichen. Nach der Anmeldung habe ich sechs Monate Zeit, um die Erklärung abzugeben; entscheide ich mich dagegen, wird die Anmeldung gegenstandslos.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift ggf. auch von gesetzlichen Vertretern